

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 08.06.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

Persönlicher Vertreter

Kischkat, Hanno

Pigorsch, Willi

Abwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 7) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich
- 8) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2021
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, die Leitungen und Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Gabriel und Herr Gladbach sind entschuldigt.

Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Räth bittet um Änderung der Tagesordnung. Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Amtes ist derzeit noch nicht vorliegend und kann daher noch nicht in Punkt 8 behandelt werden. Ebenso können daher noch nicht die Auswirkungen dieser Fortschreibung Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung haben. Die Tagesordnungspunkt 8 und 9 können demnach in dieser Sitzung nicht behandelt werden. Herr Räth bittet um Abstimmung zur Streichung dieser Tagesordnungspunkte.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Räth bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Protokollführung bei Frau Frömter.

3) Bericht des Vorsitzenden

Die letzte Sitzung des Ausschusses fand am 23.02.2022 statt. Seitdem ist einiges passiert. Am 06.04.2022 war eine Abordnung einer Gemeinde aus Estland zu Besuch in Büchen. Bei diesem Besuch wurde die DRK-Wiesen-Kita besucht. Hierbei wurde mitgeteilt, dass in der Wiesen-Kita bereits 3 Mitarbeitende die PiA-Ausbildung absolvieren. Hinzuzufügen ist, dass in der neuen Einrichtung Auf der Heide ebenso eine Erzieherin aus der PiA-Ausbildung anfangen wird.

Am 26.04. war in der Gemeindevertretung in Büchen zur Kindertagesstätte ForscherNest thematisiert. Die Kosten der Kindertagesstätte mit 6,32 Mio Euro sind sehr hoch, daher sollen von der Architektin weitere Einsparpotenziale gefunden werden, ausgenommen hiervon wurden die Bereiche Photovoltaik, Gründach und Geothermie. Insgesamt wurden für diese Einrichtung 2,42 Mio Euro Förderung

beantragt.

Am 06.05. hat der Notaufnahmeausschuss getagt. Bei diesem konnte Herr Räth leider aufgrund einer Corona-Erkrankung nicht teilnehmen.

Es ist zu berichten, dass ukrainische Flüchtlinge auch in unserem Amt angekommen sind. Zum 20.05. waren es 16 Kinder aus der Ukraine, die im Alter einer Betreuung in den Kindertagesstätten ist. Ein Elternteil hat auch einen Notaufnahmeantrag gestellt. Die 16 Kinder haben die Anzahl für eine eigene Gruppe. Die Einrichtung und Betriebsaufnahme gestaltet sich allerdings schwierig.

Es gab eine Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst, welches mehr Geld und zusätzliche freie Tage für ErzieherInnen und sozialpädagogische AssistentInnen verspricht. Es ist davon auszugehen, dass weitere Arbeitgeber diesem Beispiel folgen und die Regelungen übernehmen. Man muss hoffen, dass das Land die Regelung auch in der SQKM-Betriebskostenförderung entsprechend aufnimmt.

Herr Räth freut sich, dass entsprechend der letzten Sitzung eine Resolution gegen die gemeindlichen Mehrbelastungen aufgrund der Kita-Reform unterzeichnet wurde und zum Ministerium geschickt wurde. Das Amt hat eine weitere Resolution zur Kita-Qualität und deren Umsetzung verfasst. Er freut sich, dass alle Kita-Leitungen und Trägervertreter, sowie unterstützend der Amtsvorsteher und er als Kita-Ausschussvorsitzender, diese Resolution unterzeichnet haben. Diese Resolution wurde ebenso ans Ministerium verschickt.

Die Küchenerweiterung der Wiesen-Kita wird weiterhin diskutiert. Hierzu soll im Juli erneut eine Sitzung des Werkausschusses tagen. Der Mietvertrag ist anzupassen und die Leistungsphasen 5-9 sind noch zu beauftragen.

Der Notaufnahmeausschuss hat am 03.06.2022 erneut getagt.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen wurde auf die Brandschutzerziehung hingewiesen. Dieses ist auch wichtig um den Nachwuchs der freiwilligen Feuerwehr zu stärken. Derzeit gibt es immerhin 27 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Zum 01.08.22 soll die Naturgruppe in Klein Pampau ihren Betrieb aufnehmen. Üblicherweise ist jede Standortgemeinde im Kita-Ausschuss vertreten. Daher sollte überlegt werden ein Sitz der Gemeinde Klein Pampau anzubieten. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass dieses eine Änderung der Hauptsatzung bedarf. Herr Voß wird hierzu mit dem Bürgermeister von Klein Pampau das Gespräch suchen, ob er Interesse an diesem Sitz hat und ob die Änderung vorgenommen werden soll.

Herr Voß erfragt, welche Plätze in der Einrichtung in Pötrau in der Kindertagesstätte Forscher Nest geschaffen werden sollen. Hierzu erklärt Herr Möller, dass insgesamt 110 Plätze geschaffen werden sollen. Diese werden voraussichtlich in 3 Elementargruppen, 2 altersgemischten Gruppen und 2 Krippengruppen entstehen. Der Bau soll funktional gestaltet werden, so dass eine Umwandlung der Familiengruppen in Krippen- oder Elementargruppen bedarfsgerecht ohne großen Aufwand möglich ist.

Herr Räth ergänzt, dass die neue Gruppe in der Arche Noah im Lindenweg in Büchen zum 01.05.2022 ihren Betrieb aufgenommen hat. Dieses wird von Herrn

Huttanus bestätigt.

Nachdem keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen zum Bericht erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

4) Bericht der Verwaltung

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass in der neuen Einrichtung Auf der Heide keine zusätzlichen Vertreter für den Kita-Beirat benannt werden müssen, da für den Träger DRK Kreisverband e. V. bereits die Mitglieder benannt sind. Dieses sind Herr Räth und Herr Gladbach. Herr Möller ergänzt, dass die Einrichtung Auf der Heide nach derzeitigem Kenntnisstand ihren Betrieb zum 01.10.2022 aufnehmen soll. In der Einrichtung werden 2 Gruppen untergebracht werden.

Frau Frömter fährt fort, dass eine neue Evaluationsrunde startet. Die Erhebung des Jahres 2021 erfolgt mit Eingabe der Erhebungsdaten durch die Träger bis zum 31.07.2022. In diesem Jahr sind die Träger zur Eingabe gesetzlich verpflichtet. Im letzten Jahr war dieses noch nicht der Fall und die Träger konnten sich der Evaluation entziehen. Nach der Erhebung durch die Träger hat das Amt bis zum 31.08.2022 Zeit die Daten zu prüfen. Eine zusätzliche Prüfung der Daten durch die Kreisverwaltung erfolgt nicht.

Zum Thema Überleitungsbilanz teilt Frau Frömter mit, dass zur letzten Ausschusssitzung mit Mail vom 22.02.2022 dem Amt Büchen vom Sozialministerium die Überleitungsbilanz zur Verfügung gestellt wurde. Mit Schreiben vom 28.03.2022 wurde dieses Ergebnis vom Amt Büchen zurückgewiesen, da diese fehlerhaft war. Zusätzlich wurde das Sozialministerium aufgefordert, die Veröffentlichung der Bilanz auf der Internetseite des Ministeriums zu entfernen. Dieses ist nicht erfolgt, noch gab es eine Rückmeldung des Ministeriums hierzu. Eine entsprechende Erinnerungsmail ist am 23.05. verschickt worden, ohne Reaktion.

Laut KiTaG ist eine Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachbildung nachzuweisen. Hierzu müssen alle Fachkräfte, die ihre Ausbildung nach 2014 begonnen haben, eine zusätzliche Fortbildung (40 Stunden an 6 Tagen) absolvieren. Die Förderung sieht grundsätzlich bei der Berechnung der Ausfallzeiten allerdings lediglich 5 Fortbildungstage vor, so dass die Vertretung durch die Springerkräfte bei Einrichtungen mit vielen fortzubildenden MitarbeiterInnen schwierig darzustellen werden könnte.

Es ist eine Problematik aufgefallen, die es in allen Gemeinden geben könnte. Wenn Kinder aus einer Gemeinde wegziehen und die Ummeldung erst spät vorgenommen wird, kann es passieren, dass Gemeinden Wohnsitzgemeindeanteile zahlen, obwohl die Kinder nicht mehr in der Gemeinde wohnen. Die nachträgliche Ummeldung der Kinder führt nicht zu einer automatischen Rückrechnung der Wohnsitzgemeindeanteile durch das Kita-Portal. Diese muss durch die Verwaltung beim Kreis beantragt werden. Da es keine Meldung durch das Portal zu solchen Fällen gibt, kann die Verwaltung die Überwachung dieser Fälle nicht vornehmen. Dieses kann mal positiv, mal negativ für die Gemeinden ausfallen.

In der Presse bereits schon viel diskutiert, wird am 09.06.2022 vom Jugendhilfeausschuss über die Investitionsfördermittel für die Schaffung neuer Plätze ent-

schieden. Die aus unserem Amt eingereichten Maßnahmen sind noch nicht so weit oben eingeordnet. Dieses liegt zum einen an der ausstehenden baufachlichen Prüfung und zum anderen daran, dass die Maßnahmen aus den anderen Gemeinden längere Zeit bereits auf der Prioritätenliste sind. Eine Förderung wird es daher voraussichtlich in diesem Jahr nicht geben.

Es gibt beim Kreis einen neuen Mitarbeiter, der die Brandverhütungsschau durchführt. Dieser hat bereits mehrere Kindertagesstätten besichtigt und jeweils die Protokolle hierzu verfasst. Sollten bauliche Mängel festgestellt worden sein, müssten diese innerhalb der Frist durch die jeweilige Gemeinde beseitigt werden. In diesen Fällen wird der Bereich Liegenschaftsmanagement auf die Bürgermeister zukommen. Sollten organisatorische Mängel festgestellt worden sein, würde dieses mit den Trägern und den Kita-Leitungen besprochen werden.

Nachdem keine weiteren Nachfragen und Anmerkungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Frömter und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Gercke erfragt die finanziellen Auswirkungen der Kita-Reform auf die Gemeinden des Amtes. Hierzu werden durch Herrn Räth, Herrn Voß und Herrn Möller umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Wobei auch die Höhe der Elterngebühren thematisiert werden. Es folgt eine Diskussion zu den Möglichkeiten in diesem Punkt Veränderungen herbeizuführen.

Im Anschluss werden die Bedarfe der Eltern aus den Amtsgemeinden und die Bedarfsentwicklung thematisiert. Insbesondere die Entwicklungen in Güster und die demografische Entwicklung der Gemeinde Güster wird hierbei fokussiert. Hierzu erfolgen umfangreiche Erläuterungen zu den Bedarfsplanungsgrundlagen des Amtes wie zum Beispiel Bauentwicklung, Geburtenzahlen, Zuzug und vieles weiteres. Besonderes Augenmerk wird auf die amtsweite Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft gelegt. Im Amtsbereich werden seit langer Zeit die Angelegenheiten zur Kindertagesbetreuung amtsweit geregelt. Die Aufgaben wurden von den Gemeinden dem Amt Büchen übertragen. Teil der Diskussion ist auch, welche Wegelänge den Eltern zum Erreichen eines Kita-Platzes zugemutet werden können.

Bei der Diskussion wird auch die Finanzierungsgrundlage der Kita-Umlage und die Teilung der Investitions- und Betriebskosten mit unterschiedlichen Kostenträgern erläutert.

6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Der Vorsitzende erklärt die Situation in den Kindertagesstätten.

Bei der Übersicht der Plätze und Belegung ist, dass bei der Angabe der Belegung der Stand aus der Kita-Datenbank zum 20.05.2022 genutzt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Verträge geschlossen bzw. eingegeben. Es kommt auch immer noch mal vor, dass Plätze nachbelegt werden, weil kurzfristig Eltern von den angebotenen Verträgen zurücktreten. Die Leitungen der Kindertagesstätten haben jedoch glaubhaft versichert, dass alle angebotenen Plätze be-

legt werden.

Zudem erläutert Frau Frömter die Auswertung der Warteliste.

Hier gibt es bereits 64 Kinder auf der Liste, die den Status Zusage haben. Dieses bedeutet, dass den Eltern ein Platz in den Kindertagesstätten angeboten wurde. Die Verträge sind allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass es noch keinen Übergang in die Gruppen gab.

Auf der Warteliste des letzten Jahres sind noch 65 Kinder verblieben. Die Warteliste des Jahres 2022 beträgt 176 Kinder. Auf der Warteliste für das Jahr 2023 stehen bereits 105 Kinder. Für das Jahr 2024 sind schon 24 Kinder gelistet. Auch für das Jahr 2025 ist bereits 1 Kind angemeldet. Bei der Auswertung der Warteliste ist zu berücksichtigen, dass die Kindertagesstättenleitungen davon berichtet haben, dass Kinder auf den Wartelisten der Kindertagesstätten geführt werden, obwohl diese bereits einen Vertrag mit einer anderen Kindertagesstätte oder einer Tagespflegeperson haben. Dieses kann erfolgen, wenn Eltern Mehrfachanmeldungen mit unterschiedlichen Accounts vorgenommen haben. Diese Duplikate werden versucht, regelmäßig aus dem System zu filtern. Leider ist es nicht immer erfolgreich, so dass dieses Problem weiterhin besteht.

Leider ist noch immer nicht eine gute Datengrundlage zur Auswertung der Wartelisten geschaffen worden.

Herr Räth erfragt, ob unsere Kindertagesstätten von der neuen Möglichkeit der Betreuung von bis zu 25 Kindern Gebrauch machen werden. Hierzu erklärt Frau Frömter, dass sie den Einrichtungen hiervon abgeraten hat. Man braucht zusätzliches Personal, um das bewerkstelligen zu können. Außerdem ist bei der Vergabe der zusätzlichen Plätze zu berücksichtigen, dass die Kinder auf der Warteliste entsprechend der angegebenen Kriterien ein Anrecht auf die zusätzlichen Plätze haben. So dass der eigentliche Gesetzeszweck, die Betreuung von Flüchtlingskindern, durch diese zusätzlichen Betreuungsplätze nicht geschaffen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

7) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich

Herr Räth stellt die Auswertung zu den Kinderströmen im Amtsgebiet vor. Er erklärt die Auswertungen anhand von Beispielen und stellt fest, dass es Veränderungen in den einzelnen Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat. Eine komplette Veränderung der Kinderströme ist derzeit noch nicht in Witzeze erkennbar, obwohl diese Einrichtung in 2021 erweitert wurde. Im nächsten Jahr könnten hier weitergehende Veränderungen aufgrund der Erweiterung und der Erhöhung der Öffnungszeiten erkennbar werden. Auffällig ist auch eine Betreuung von Trammer Kindern in der Einrichtung in Gudow. Allerdings ist diese mit einem Umzug erklärbar.

Herr Räth bedankt sich für die gute Auswertung bei Frau Frömter und erklärt, dass diese Darstellung sehr hilfreich ist, um die einzelnen Wege von Eltern und die Auslastung der Kindertagesstätten zu verstehen.

8) **Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2021**

Herr Räth erläutert die Beschlussvorlage dabei geht er auf einzelne Punkte ein.

Alle Träger von Kindertagesstätten im Amt Büchen sind laut Finanzierungsvertrag verpflichtet, den Jahresabschluss der Betriebskosten der einzelnen Kindertagesstätten dem Amt Büchen spätestens zum 30.04. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Diese Frist wurde weitestgehend eingehalten.

Die Kirchengemeinde Breitenfelde, vertreten durch die Kirchenkreisverwaltung hat mitgeteilt, dass der derzeit vorliegende Verwendungsnachweis nur vorläufig ist. Leider konnte zwischen der Kirchengemeinde Breitenfelde und der Kirchenkreisverwaltung der Übergang der Trägerschaft und die entsprechenden Auswirkungen noch nicht vollumfänglich im Jahresabschluss eingearbeitet werden. Hierzu hat die Verwaltung eine Fristverlängerung bis zum 31.07.2022 gewährt. Bis dahin soll die Endabrechnung vorgelegt werden.

Die übrigen Abrechnungen wurden durch die Verwaltung geprüft. Die durch die Prüfung entstandenen Nachfragen wurden in Gesprächen mit den Trägern bzw. der Verwaltung geklärt.

Im Ergebnis der Abrechnungen ist festzustellen, dass ein Überschuss in Höhe von ca. 394.500 € entstanden ist. Eine genaue Übersicht und die einzelnen Betriebskostenabrechnungen ist anliegend beigefügt. In der Übersicht ist der Anteil der SQKM-Mittel in den Zuweisungen des Amtes ausgewiesen.

Frau Frömter weist darauf hin, dass es ein Wunsch des Ausschusses war, die zusätzlichen Kosten über den SQKM-Mitteln zu beziffern. Dieses könnte man aus der vorliegenden Übersicht entnehmen.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen werden den Trägern anerkannt und die Überschüsse zurückgefordert. Das Jahr 2021 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, der Kirchengemeinde Siebeneichen, der Gemeinde Müssen und des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. zu. Die Abrechnung der Kirchengemeinde Breitenfelde ist erneut vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)

Verschiedenes

Herr R  th bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes.
Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schlie t daher die Sitzung
und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den G  sten.



gez. Markus R  th
Vorsitzender

...



Nadine Fr  mter
Schriftf  hrung

.....